

27.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3293 vom 8. Januar 2020
der Abgeordneten Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8386

Was will uns die Schulministerin Gebauer mit ihrer Neujahrsbotschaft für NRW (nicht) sagen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Schulministerin Yvonne Gebauer hat zum Jahreswechsel eine rund dreieinhalbminütige Videobotschaft auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht. Sie enthielt den verdienten Dank an alle Beteiligten, einen Rückblick auf 2019 und einen Ausblick auf 2020 sowie gute Wünsche für den Jahreswechsel. Auffällig war, was die Botschaft nicht enthielt. So wurde beim Rückblick auf das vergangene Jahr zwar die Umstellung auf G9 bei Gymnasien genannt, aber weder das Jubiläum der Grundschule (100 Jahre) noch der Gesamtschule (50 Jahre) erwähnt, die beide im letzten Jahr gefeiert wurden.

Insbesondere bei den Grundschulen ist die Enttäuschung groß. Denn schon 2017 wurde im Koalitionsvertrag ein Masterplan Grundschulen versprochen. 2018 gab es vollmundige Ankündigungen, dass ein solcher bis spätestens Ende 2018 vorgelegt werde. Bei der zentralen 100-Jahr-Feier der Grundschule in Dortmund am 12. November 2019 musste Schulministerin Gebauer einräumen, dass sie immer noch nicht das Landeskabinett für ihre Pläne für einen Masterplan Grundschule gewinnen konnte. Sie versicherte aber, dass das nun kurzfristig bis zum Ende des Jahres, diesmal 2019 (!), gelingen würde. In der Videobotschaft gab es nun kein Wort zur Erklärung, warum der Masterplan immer noch aussteht. Eine Perspektive für 2020 wurde sogar vermieden. Mit Verweis auf den Masterplan wurden die Grundschulen jedoch sowohl bei der Neuausrichtung der Inklusion wie bei den Talentschulen als Projekt gegen Bildungsbenachteiligung außen vor gelassen. Ohne den Masterplan bleiben die Grundschulen weiterhin ohne klare Perspektive. Der kurz vor Weihnachten verabschiedete Haushalt 2020 gibt ebenfalls keine Aussicht auf wirklich verbesserte Rahmenbedingungen.

Mit dem dürren Satz, man habe die Inklusion neu ausgerichtet, wird versucht, die Fehlsteuerung schmal zu verbrämen.

Datum des Originals: 26.02.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Denn ‚mit der schwarz-gelben Neuausrichtung der Inklusion in der Sekundarstufe I werden nicht mehr alle Schulformen gleichermaßen in die Aufgabe eingebunden, sondern vor allem die integrierten Schulformen mit der Aufgabe belegt.

Das Versprechen einer ausreichenden Ressourcenausstattung und einer Begrenzung der Klassengrößen (25-3-1,5) hat sich aber als nicht belastbar erwiesen. Eine Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern im zieldifferenten Lernen ist nicht verbindlich. Mancherorts sind es sogar mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Zug. Häufig kann selbst der versprochene Zuschlag von 0,5 Stellen nicht besetzt werden, geschweige denn mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Die Klagen der Schulen, die sich auf das Versprechen verlassen haben, waren in 2019 überall in NRW deutlich zu vernehmen. Ministerin Gebauer aber verwies in ihrer Neujahrsbotschaft lediglich darauf, dass die Neuausrichtung umgesetzt worden sei. Hier fehlt offenbar die Realitätswahrnehmung sowie eine klare Aussage, wann die versprochenen Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattung denn bei den Schulen Wirklichkeit werden.

Der einzige Punkt, den Ministerin Gebauer für 2020 ankündigte, ist die „Fertigstellung der Agenda für berufliche Bildung“. Aber auch hier blieb sie unkonkret und unambitioniert. Dafür, dass die Agenda nach den Worten von Ministerin Gebauer vor der Fertigstellung steht, fehlten klare Ansagen, was die Agenda bringen wird, welche Antworten zu erwarten sind. Denn die Aufgaben sind ausreichend im vergangenen Jahr von verschiedener Seite thematisiert worden: So hat die berufliche Bildung spezifische Probleme, Lehrkräfte zu gewinnen, auf die auch das von Ministerin Gebauer angesprochene 3. Maßnahmenpaket zur Lehrgewinnung keine Antworten gibt. Technische Lehrkräfte, Fach- und Werkstattelehrkräfte müssen gezielt gewonnen und qualifiziert werden. Ihre Tätigkeit muss attraktiver gestaltet sein und ihnen müssen Laufbahnperspektiven eröffnet werden. Eine Stärkung der beruflichen Bildung ist ohne eine verbesserte personelle Ausstattung nicht effektiv zu erreichen, zumal das Berufskolleg die Schulform ist, bei der die strukturelle Unterversorgung (Kienbaumlücke) am größten ist.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3293 mit Schreiben vom 26. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Eine Neujahrsbotschaft dient insbesondere als eine Möglichkeit, den vielen Menschen, die sich an den Schulen tagtäglich für unsere Schülerinnen und Schüler intensiv engagieren, für diesen Einsatz zu danken und einen guten Start in ein weiteres erfolgreiches Jahr zu wünschen. Das Format einer kurzen Videobotschaft in den Sozialen Netzwerken ist nicht dazu geeignet, eine Bilanz der bisherigen Regierungsarbeit oder eine Art Regierungserklärung abzugeben. Dass in einer solchen, zeitlich begrenzten Botschaft lediglich schlagwortartig Themen des vergangenen Jahres sowie Herausforderungen des kommenden Jahres genannt werden können, liegt in der Natur der Sache. Die Nennung oder auch Nichtnennung einzelner Themen beinhaltet daher weder eine Priorisierung zulasten anderer Themen noch ein „Vergessen“ zentraler Themen. Über die genannten Themen wird zudem im zuständigen Fachausschuss regelmäßig berichtet. So wird an dieser Stelle exemplarisch auch darauf hingewiesen, dass der Fragestellerin z.B. bezüglich ihrer Kritik an einer vermeintlich unzureichenden Beachtung des 100-jährigen Jubiläums der Schulform Grundschule sowie des 50-jährigen Geburtstags der Schulform Gesamtschule offenbar entgangen zu sein scheint,

dass beide Jubiläen von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung in umfangreichen Pressemitteilungen gewürdigt worden sind.

Darüber hinaus nimmt die Landesregierung mit Interesse zur Kenntnis, dass die Fragestellerin prioritär insbesondere schulpolitische Themen benennt, die unter der Vorgängerregierung wenig bis keine Beachtung gefunden haben, nun aber durch die Landesregierung intensiv bearbeitet werden.

1. Welche verbindliche Zusage an Unterstützung und Ressourcen hat die Landesregierung für die Grundschulen, die seit über zwei Jahren auf die versprochenen Verbesserungen warten?

Die Landesregierung hat bereits frühzeitig mit den ersten Weichenstellungen die Grundschule in den Blick genommen und entsprechend Maßnahmen zur Unterstützung ergriffen.

Die Zahl der Stellen der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase wurde innerhalb der ersten beiden Jahre von 593 auf 1.750 erhöht und damit fast verdreifacht.

Die Besoldung der Konrektoren ist angehoben worden.

Die überfällige Anpassung der Finanzierungssätze für die OGS wurde vollzogen (110 Mio. Euro und zusätzliche Plätze)

Die Studienkapazitäten wurden bzw. werden seit Beginn der Legislaturperiode für das Lehramt Grundschule um 700 Studienplätze und für das Lehramt für die sonderpädagogische Förderung um 750 Studienplätze erhöht.

Es sind drei Maßnahmenpakete zur Gewinnung von Lehrkräften erfolgt, die nicht nur, aber auch für die Grundschulen ihre Wirkung entfalten.

Der Weg zur Unterstützung der Grundschulen wird konsequent fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden weitere Aspekte der Unterstützung in den Blick genommen und diese werden im Rahmen des Masterplans Grundschule auf einer seriösen Grundlage vorangetrieben.

2. Wann ist mit der umfänglichen Umsetzung der Formel 25-3-1,5 für die Schulen, die das Gemeinsame Lernen durchführen, zu rechnen?

Bei der sogenannten „Formel 25-3-1,5“ handelt es sich bekanntermaßen um eine Berechnungsformel: Schulen, die im Durchschnitt drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in ihre Eingangsklassen aufnehmen, erhalten für jede dieser Klassen eine halbe zusätzliche Stelle. Diese Stellen können mit Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, Lehrkräften anderer Lehrämter oder auch anderen Berufsgruppen (MPT) besetzt werden. Zusätzlich erhalten Schulen, an denen Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, einen Stellenbedarf anerkannt, der es ihnen ermöglicht Eingangsklassen, mit durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schülern zu bilden. Durch diese neue Steuerungs- und Ressourcensystematik für die Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I, die mit dem Schuljahr 2019/ 2020 aufwachsend eingeführt wird, werden bis zum Schuljahr 2024/2025 mindestens 6.000 Stellen mehr für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung gestellt als unter der Vorgängerregierung vorgesehen. So wird Schritt für Schritt auf transparenter und verlässlicher Basis die Qualität der schulischen Inklusion gestärkt.

3. Wann ist mit der Fertigstellung der Agenda berufliche Bildung zu rechnen?

Bis zum Herbst 2019 wurde die Agenda mit allen Akteuren der beruflichen Bildung, wie Schulleitungen, Kammerorganisationen, Hochschulen, Lehrerverbänden, kommunalen Spitzenverbänden, der Arbeitsverwaltung und den Sozialpartnern in einem intensiven Dialogprozess diskutiert.

Die Stellungnahmen und Hinweise der Partner waren ausdrücklich erwünscht und sind im Rahmen des Überarbeitungsprozesses der Agenda mit eingeflossen.

Im Frühjahr 2020 wird den Akteuren und der Öffentlichkeit die überarbeitete Agenda präsentiert werden. Bis zum Ende der Legislatur sollen die Maßnahmen der Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung auf den Weg gebracht und umgesetzt werden, um die berufliche Bildung attraktiv, zeitgemäß, weiterhin durchlässig und zugänglich für alle zu gestalten. Ziel ist es, die Angebote und die Qualität der beruflichen Bildung für die jungen Menschen und die Wirtschaft in NRW durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Akteure deutlich zu verbessern.

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Gewinnung, Laufbahnattraktivierung und Qualifizierung von Technischen, Fach- und Werkstattehrkräften?

Berufskollegs können Stellen für Werkstattehrkräfte, Technische Lehrkräfte und andere Personengruppen über das Internetportal www.andreas.nrw.de ausschreiben. Im Kalenderjahr 2019 standen im Einstellungsverfahren 20 Stellen für Werkstattehrkräfte zur Verfügung, von denen 17 Stellen besetzt werden konnten. Das entspricht einer Besetzungsquote von 85 %. Für Technische Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an berufsbildenden Schulen standen in 2019 keine Stellen zur Verfügung. Aufgrund der guten Besetzungsquote ist im Einstellungsverfahren keine weitere Maßnahme erforderlich.

Technische Lehrkräfte können sich weiterqualifizieren, indem sie aufbauend auf ihrem Fachhochschulabschluss in einem berufsbegleitenden besonderen universitären Studiengang (sog. dualer Masterstudiengang) und einem anschließenden berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst die Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs nach dem Lehrerausbildungsgesetz erwerben.

Werkstattehrkräfte können sich weiterqualifizieren, indem sie einen Fachhochschulabschluss nachholen und auf diesem Weg eine Befähigung als Technische Lehrkraft erlangen. Damit eröffnet sich auch die weitergehende Perspektive, auf der Grundlage des Fachhochschulabschlusses im Rahmen des oben genannten dualen Masterstudiengangs einen Lehramtsabschluss für das Lehramt an Berufskollegs nach dem Lehrerausbildungsgesetz zu erwerben.

Da der Erwerb eines Fachhochschulabschlusses für viele Werkstattehrkräfte zum einen eine fachliche Herausforderung darstellt und zum anderen auch organisatorisch nicht leicht zu realisieren ist, prüft das Ministerium für Schule und Bildung – zunächst bezogen auf die Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbautechnik – derzeit gemeinsam mit interessierten Fachhochschulen Möglichkeiten der Entwicklung besonderer Formate, die auf die besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Werkstattehrkräfte zugeschnitten sind. Entsprechende Interessenabfragen und darauf aufbauende Gespräche mit einzelnen Fachhochschulen fanden zuletzt Ende 2019 statt.

5. *Wie lauten die Ergebnisse der Abfrage der Bezirksregierungen zum Einsatz von Werkstattlehrkräften?*

Die Auswertung der Abfrage hat ergeben, dass Werkstattlehrkräfte über alle Anlagen der APO-BK hinweg praktische Unterweisungen durchführen und dabei landesweit vorwiegend in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie in den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) eingesetzt sind. Darüber hinaus werden sie in geringem Umfang in der gemäß Stundentafel der jeweiligen Bildungsgänge vorgesehenen Praktikumsbegleitung eingesetzt.